

## **Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler**

Zur Information

Staatsminister Nida-Rümelin begrüßt Einigung von Bund und Länder auf eine einheitliche Auslegung bei der Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler.

Bund und Länder haben sich auf eine einheitliche Auslegung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Abmilderung des Steuerabzugs bei ausländischen Künstlerinnen und Künstlern geeinigt. Ab diesem Jahr gilt bei Auftritten ausländischer Künstlerinnen und Künstler eine Freigrenze von 250 € und eine anschließende abgestufte Besteuerung von 10 Prozent bis 500 € und 15 Prozent bis 1000 €. Werden diese Beträge überschritten, gilt die Normalbesteuerung, die ab 2003 von 25 Prozent auf 20 Prozent abgesenkt wird.

Die Finanzverwaltung geht nunmehr davon aus, dass die Milderungsregelung grundsätzlich pro Künstler gilt, also bei kleineren Ensembles, z.B. einer Band, von jedem Mitglied n Anspruch genommen werden kann. Außerdem kann der Künstler diese pro Auftrittstag einmal geltend machen; soweit er an einem Tag Auftritte mit verschiedenen Veranstaltern durchführt, ist auch eine entsprechende mehrfache Anwendung der Milderungsregelung möglich.

Staatsminister Nida-Rümelin begrüßte die Einigung und erklärte: "Trotz schwieriger finanzpolitischer Gesamtlage ist uns durch gemeinsamen Einsatz mit den Kultur- und Finanzpolitikern der Regierungskoalitions eine deutliche Entlastung beim Steuerabzug für ausländische Künstlerinnen und Künstler gelungen. Damit wird eine Fehlentscheidung der früheren Bundesregierung korrigiert und der internationale Kulturaustausch in unserem Land nachhaltig gestärkt."

Die 1996 eingeführte übermäßige Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler hatte zu einem Rückgang des internationalen Kulturaustausches um ein Drittel geführt. Jetzt ist, auch nach Klärung der letzten Auslegungsfragen mit den Ländern, eine grundlegende Kurskorrektur und ein bewusstes Signal zugunsten eines kulturell weltoffenen Deutschland erfolgt.

Kontakt/Information: BPA-Referat „Kultur und Medien“, Tel: 01888-272-3281, Fax: -3259;  
eMail: [322@bpa.bund.de](mailto:322@bpa.bund.de)